

guten Willen in den meisten Fällen doch möglich wäre, so sollten sie wenigstens einen Lehrling einstellen. Buchhandlungen, die einen Volontär einstellen wollen, sind sicherlich imstande, eine ordnungsgemäße Lehrlingserziehung zu gewährleisten. Wenn man aber, was so oft geschieht, schreibt: Bei Bewährung Anstellung, liegt die Möglichkeit zur Einstellung auch eines stellungslosen Buchhändlers bestimmt vor, wenn man nicht gerade diese Worte dazu benutzt, um damit Dumme einzufangen, was wir aufs schärfste zurückweisen müßten. Es liegt in vielen Fällen allzu offen, daß man Volontäre sucht, weil sie nichts kosten, die ja oft sogar noch eine Entschädigung zahlen dafür, daß sie in der Firma arbeiten dürfen.

Volontäre können sich anbieten, bzw. eine Volontärstelle suchen; eine Volontärstelle besetzen, heißt aber nicht, einen Arbeitsplatz besetzen! Daß Firmen aber heute Volontäre suchen, kennzeichnet allzu deutlich eine Haltung, die im schärfsten Widerspruch zu den Bemühungen um die Überwindung der Arbeitslosigkeit steht. Solange es noch arbeitslose Buchhandlungsgehilfen gibt, solange es soviel schulentlassene junge Menschen gibt, die noch nicht in einen Beruf hineingestellt werden konnten, muß der Buchhandel eine Haltung, wie sie aus solchen Wünschen, die sich in diesen Börsenblattanzeigen widerspiegeln, hervorgeht, auf das schärfste ablehnen! Der Jungbuchhandel und der Bildungsausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler haben sich immer von neuem durch wohl-vorbereitete Unternehmungen und Arbeiten für eine neue Berufsbildung und Erziehung des Nachwuchses und der Gehilfenschaft eingesetzt. Glauben denn diese Herren, wir bemühen uns um die vollkommenste Ausbildung des Nachwuchses und der Gehilfenschaft, damit sie Volontäre einstellen können, die, meistens berufsfremd, von irgendwoher kommen? Nebenbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß kein Buchhändler und Buchverleger einen buchhändlerischen Angestellten beschäftigen darf, der nicht — durch die Mitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer angehört. Solange noch Buchhändler arbeitslos sind, ist die Einstellung von berufsfremden Kräften im Buchhandel ein Vergehen gegenüber der berufsständischen Gemeinschaft. Warum wendet man sich nicht an die Angestellten-schaft? Sie wird auf Grund ihrer Unterlagen jederzeit arbeitslose buchhändlerische Angestellte vermitteln. Das wäre eine Zusammenarbeit, die der berufsständischen Idee gerecht werden würde — im Grunde eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit.

Wenn wir uns die Anzeigen noch näher ansehen, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß der ältere Angestellte bewußt ausgehalten wird. Das ist eine Tatsache, die ebenso unsozial wie unvernünftig ist. Nach der unmaßgeblichen Meinung dieser Anzeigen-jäger gehört der Angestellte von über dreißig Jahren schon zum alten Eisen. Wir glauben nicht, daß seine Leistungsfähigkeit angezweifelt würde. Der ältere, berufskundige Angestellte, der dazu eine Familie zu ernähren hat, steht gewöhnlich tariflich höher in seinen Gehaltsansprüchen als der junge unverheiratete. Verjagt der junge Angestellte, kann er schnell wieder entlassen werden, man findet genug Ersatz, oder aber man findet »Volontäre«. Nur allzu häufig versteckt sich hinter dem Wunsche, nur junge Angestellte zu haben, die reine Geldsackpolitik.

Diese Tatsache, daß es im Buchhandel immer noch eine Anzahl von Menschen gibt, die sich dergestalt ununterrichtet über die wichtigsten Ziele der gegenwärtigen Arbeit der Reichsregierung und des Volkes zeigen, ist uns immer wieder ein Beweis für die Wichtigkeit unserer Forderung: Erziehung und Schulung zum Nationalsozialismus ist eine dringende Notwendigkeit auch für den selbstständigen Buchhandel! Man komme nicht mehr damit, der Buchhändler orientiere sich auf Grund der vorliegenden nationalsozialistischen Literatur. Symptome, wie wir sie hier anführen, verlangen eine regelrechte, straff durchgeführte Schulung nach einem Plan.

Karl Hulke.

Kleine Mitteilungen

Der Bücherwagen nach Vielesfeld läuft jetzt anstatt zweimal in der Woche dreimal wöchentlich ab Leipzig, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Eintreffen in Vielesfeld am zweiten Tage.

Wir bitten unsere Vielesfelder Geschäftsfreunde, die Verbesserung der Verbindung mit Leipzig durch verstärkte Inanspruchnahme des Sammelbezugs über Leipzig auszunutzen.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Vaterländisches Schrifttum in Schulbüchereien. (S. auch Nr. 51 und 63.) — Im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Heft 11 vom 5. Juni (Weidmann, Berlin) wird eine zweite Fortsetzung zu dem vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgegebenen »Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften« veröffentlicht. Die neue Liste enthält weitere 130 Werke aus den Gebieten: Das nationalsozialistische Schrifttum, Erziehung und Unterricht, Romane und Erzählungen, Jugendschriften, Vorgesichte und Geschichte, Rassenkunde, Naturkunde, Weltkrieg usw. — Dem Sortimentbuchhandel sei sie zur besonderen Beachtung empfohlen.

Verzeichnis landschaftsgebundener Jugendliteratur. — Der Gaureferent für Jugendschriften im NSWB-Sachsen schreibt uns: Die Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes hat ihren Gaustellen gestattet, in diesem Jahre ein Verzeichnis landschaftsgebundener Jugendliteratur herauszubringen, das mit dem im Herbst dieses Jahres zu erwartenden Reichsjugendschriftenverzeichnis vertrieben werden soll. Die Gaustelle für Jugendschriften im N.S. Lehrerbund — Sachsen ist schon seit einiger Zeit an der Arbeit, die gesamte sächsische Heimatliteratur, die dem Verständnis der Jugend vom 6. bis 18. Lebensjahr (also der Schüler aller Schulen) nahegebracht werden kann, zu sammeln und in einem Verzeichnis zusammenzufassen. Dort sollen auch alle sächsischen Autoren mit ihren Werken ihren Platz finden. Es ergeht deshalb der Ruf an alle sächsischen Schriftsteller, ihre Werke der Gaustelle für Jugendschriften im NSWB. — Sachsen, Dresden-N. 6, Markgrafenstraße 35, III, baldmöglichst durch die Verlage zur Besprechung und Aufnahme ins Verzeichnis zuzuschicken.

Verbotene Druckschriften. — Die Verbreitung der ausländischen Korrespondenz: »Inpress«-Korrespondenz (Paris), der Zeitschrift: »Unser Reich« (Wien), der ausländischen Druckschrift: »La Verité« (Paris) und des Buches: »Die periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes« von Professor Knaus, Wilhelm Maudrich, Wien, ist im Inland bis auf weiteres verboten.

Das Verbot der Wochenschrift: »Die Grüne Post« (Berlin) ist mit dem 8. Juni 1934 aufgehoben worden.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1872, 1873 und 1874 vom 9., 11. und 12. Juni 1934.)

Personalnachrichten.

Ehrenzeichen der NSDAP (s. auch Nr. 130). — Die Buchhändler Hermann Lion Sippel, Geschäftsführer der Firma G. W. Niemeyer Nachf. in Hamburg, und Stadtverordneter Dr. Conrad Wißmann, Mitinhaber des Verlages Conrad Glaser in Leipzig erhielten ebenfalls das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP.

Gestorben:

Am 5. Juni Herr Arthur Zidel, Mitinhaber der Buchhandlung Carl Hölzl, Wien.

Der Verstorbene, der den Buchhandel in Linz erlernt und sich als Gehilfe in Wien und Paris weiter ausgebildet hatte, machte sich 1882 in Wien im Alter von noch nicht 24 Jahren selbständig. Er übernahm die Buchhandlung Carl Hölzl, und es gelang ihm durch seinen Fleiß und Arbeitseifer, sein glänzendes Verkaufstalent und gute gesellschaftliche Beziehungen sich einen großen Kundenkreis zu erwerben. In zäher Arbeit konnte er das kleine Geschäft bald weiter ausbauen und vergrößern und verlegte es 1913 in das heutige Geschäftslokal, im Gebäude des Grand Hotel.

Ferner:

Am 10. Juni im 45. Lebensjahr Herr Artur Lüdtke, Inhaber der Hahn'schen Buchhandlung, Plön.

Der Verstorbene übernahm 1915 die Buchhandlung, die sich dank seiner großen Schaffensfreude und zielsicheren Leitung zu einer der bedeutendsten der Provinz entwickelte. Artur Lüdtke war nicht so sehr Geschäftsmann als Berater seiner Kundschaft, für die er, ohne Zugeständnisse an den Zeitgeschmack zu machen, mit feinem Verständnis aus der Überfülle des Büchermarktes das Wertvolle auszuwählen und zu empfehlen verstand. Seine Mitbürger verlieren in ihm einen Mann, der seine Dienste stets gern der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt hat.

Ferner:

Am 11. Juni im 90. Lebensjahr Herr Kommerzialrat Eugen Marg, Graz, der frühere Inhaber von A. Hartleben, Wien.

Auf das Leben und Wirken des Verstorbenen werden wir in den nächsten Tagen an dieser Stelle noch ausführlicher hinweisen.